



**Rosenstadt** | ZWEIBRÜCKEN

15.11.2019

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 29.10.2019, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Beigeordneter Henno  
Pirmann

#### Ortsvorsteher/in

Andreas Hüther                      Ortsvorsteher Oberauerbach

#### Ausschussmitglieder

Anne Bauer  
Herbert Beckmann  
Harald Heinz-Peter Benoit  
Kurt Dettweiler  
Thomas Eckerlein  
Rolf Franzen  
Thorsten Gries                      (ab 17:09 Uhr)  
Thomas Körner  
Dr. Norbert Pohlmann  
Achim Ruf  
Gertrud Schiller                      Vertretung für Frau Elisabeth Metzger  
Klaus Peter Schmidt  
Dirk Schneider  
Dr. Ulrich Schüler

#### Protokollführung

Martin Quirin

#### von der Verwaltung

Werner Boßlet                      (UBZ/L)  
Heinz Braun                      (Pressesprecher)  
Harald Ehrmann                      (Stadtbauamt)  
Frank Filbrich                      (Rechnungsprüfungsamt)  
Christian Michels                      (Stadtbauamt/L)  
Christian Spohn                      (Stadtbauamt)

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Klaus Fuhrmann

Elisabeth Metzger

## 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

### Tagesordnung

- 1 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
  1. Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirchberg" mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/Ölkorb  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/1573/2019
- 2 Sonstiges;  
Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens, Zweibrücken-Mörsbach Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/1575/2019
- 3 Bauleitplanung der Nachbargemeinden;  
Bauleitplanung der Stadt Pirmasens  
Aufstellung des Bebauungsplans F 117 "Im Eichfeld"  
- Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB (frühzeitige Beteiligung)  
Vorlage: 60/1572/2019
- 4 Straßen- und Verkehrswesen;  
Poller Fußgängerzone  
Information  
Vorlage: 84/1580/2019

#### **4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Neubau Kindertagesstätte Gabelsbergerstraße eine 250 kg Fliegerbombe gefunden wurde. Der Kampfmittelräumdienst sei unmittelbar vor Ort. Ob es diesbezüglich zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Baumaßnahme gebe, könne man zurzeit nicht beantworten. Die Bombe müsse nun entschärft werden. Entsprechende Evakuierungsmaßnahmen seien eingeleitet worden.

Der Vorsitzende weist zudem daraufhin, dass man den Zielabweichungsbescheid sowie den raumordnerischen Bescheid der SGD Süd (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt) bezüglich des Antrages Möbel Martin zur Erweiterung der Verkaufsflächen erhalten habe. Man sei dabei den Bescheid auszuwerten und werde hierzu zeitnah informieren.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

**Punkt 1:**  
**(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;**

**1. Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen am Kirchberg" im Normalverfahren gem. § 2 BauGB  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 19 "Kirchberg" mit Verrechnung einer Tauschfläche südlich des Wohngebietes Am Beckerswäldchen/Ölkorb  
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 60/1573/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1573/2019.

Er ergänzt, dass die Stadt Zweibrücken im Nord-Osten des Stadtteil Ixheim ein neues Baugebiet entwickeln möchte. Das Plangebiet habe eine Größe von ca. 5,2 ha. Im Flächennutzungsplan (FNP) sei das Gebiet teilweise (3,4 ha) als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die restlichen Flächen seien überwiegend als landwirtschaftliche Flächen und eine kleinere Fläche als Grünfläche „Parkanlage“ dargestellt. Da die Planung in Teilen dem FNP widerspreche müsse dieser parallel geändert werden. Nach erster Rückfrage bei der Planungsgemeinschaft Westpfalz hätte Zweibrücken einen Bauflächenüberhang nach dem Schwellenwerten / Raum+Monitor. Eine zusätzliche Baufläche müsste im Rahmen des Gesamtkontingentes neutralisiert werden. Somit müsse ein Flächenaustausch erfolgen der an anderer Stelle Wohnbauflächen im FNP zurücknehme. Hier sei eine Fläche im Wohngebiet „Beckerswäldchen/Am Ölkorb“ angedacht. Der Vorsitzende führt weiter fort, dass die Stadt im neuen Baugebiet keinen Widerspruch sehe, sondern eine Ergänzung zum städtischen Entwicklungskonzept. Man dürfe auch nicht die Augen davor verschließen, dass die innerstädtischen Entwicklungsflächen eine große und breit gefächerte Nachfrage nach Wohnbauflächen im Mittelzentrum Zweibrücken nicht abbilden könne. Es gebe mittlerweile eine große Anzahl von Interessenten die diese Flächen schon erwerben möchten.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann merkt an, dass die Möglichkeit ein Baugebiet im Stadtteil Ixheim „Am Kirchberg“ auszuweisen schon in der letzten Sitzung des Stadtrates vorgestellt wurde. Hierzu hätte er sich schon geäußert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten diesbezüglich grundsätzliche Vorbehalte. Man sei der Meinung, dass die Festlegung Baulücken zu schließen gut und begründet sei. Diese Festlegung hätte sich zudem bewährt. Man sei zurzeit auch dabei Baumöglichkeiten zu schaffen wie z.B. „Am Himmelsberg“, die Ortsteile Mittelbach, Oberauerbach und Mörsbach. Desweiteren sei man auch im Ortsteil Niederauerbach Baumöglichkeiten ausführen. Da sei man auch auf einem guten Weg. Man sehe aber auch, dass es zurzeit eine sehr hohe Nachfrage nach Baumöglichkeiten bestehe. Diese Nachfrage könne man aktuell allein aus den Lückenschlüssen nicht befriedigen. Wenn nun die Möglichkeit bestünde, ein mittelgroßes Baugebiet zu entwickeln, so möchte man dies nicht völlig ausschließen. Bei einem Aufstellungsbeschluss gehe es um die konkrete Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit des Baugebietes. Im Bauleitplanverfahren seien Anpassungen jederzeit möglich. Somit sei eine konkrete Umsetzung mit dem Aufstellungsbeschluss nicht vorgegeben. Vor diesem Hintergrund möchten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfahren, mit

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

welchen Vorgaben und auch in welcher Weise sich das Areal „Am Kirchberg“ entwickeln ließe. Die Antworten werde man sicherlich im Laufe des Verfahrens erhalten. Bei einem neuen Baugebiet sei man frei von Beschränkungen. Insofern gäbe es auch mehr Möglichkeiten hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung. Er ist zudem der Meinung, dass einige Vorgaben zum potentiellen Baugebiet erfüllt sein müssten. Dies wären u.a. zum einen ein unmittelbaren Zugang zum ÖPNV (ÖPNV = öffentlicher Personennahverkehr). Dies würde bedeuten, dass ein Bus mit ausreichend enger Fahrbahnplanktackung das Baugebiet anfähre. Dies wäre eine Vorgabe, die sich sicher erfüllen ließe. Desweiteren sollten energetische und ökologische Vorgaben einen hohen Stellenwert haben. Dies beziehe sich z.B. auf Gebäudedämmung, Nutzung auf erneuerbaren Energien, möglicher Anschluss an ein Wärmenetz, Dachbegrünung, gärtnerisch gestaltete Vorgärten und ein geringer Versiedlungsgrad. Es solle hierzu ein vitales, soziales und funktionierendes Quartier entstehen anstatt einer Aneinanderreihung von Einfamilienhäusern. Hier bestehe auch die Möglichkeit Baugemeinschaften bei der Vergabe von Grundstücken zu beteiligen. Eine solche Zuweisung von Grundstücken, möglicherweise im Rahmen eines Wettbewerbes, erfordere natürlich Absprachen mit den Eigentümern. Man gehe davon aus, dass sich ein großer Teil, der vorgebrachten Ideen, umsetzen ließe. Wenn dies so erfolge, dann möchte man die Zustimmung eines letztendlichen Bebauungsplanes nicht ausschließen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Redebeitrag. Wichtig sei zurzeit, dass man die Empfehlung eines Aufstellungsbeschlusses fasse, um die Umsetzung des Baugebietes konkretisieren zu können.

Ausschussmitglied Schneider bringt vor, dass man die vorhandene Bunkeranlage mit in die Pläne eintragen solle. In den textlichen Ausführungen sei die Bunkeranlage aufgeführt. Dies sei eine wesentliche Erhebung. Desweiteren weist Ausschussmitglied Schneider hin, dass man bei einer verträglichen Entwicklung auf die „Unterlieger“ achten müsse. Diese werden, nach seiner Auffassung, möglicherweise beeinträchtigt. Hier sei es entscheidend, wo man die entsprechenden Baufenster hinsetzte. Wenn ein Baugebiet entwickelt werde, müsse man u.a. auch darauf achten, dass „Unterlieger“ noch eine Blickmöglichkeit erhalten. Untergeordnete Gebäude (Garagen u.a.) sollen so gesetzt werden, dass die „Unterlieger“ nicht beeinträchtigt und auch nach „oben“ schauen könnten. Desweiteren solle ebenfalls auf die Höhenfestsetzung der Gebäude geachtet werden. Ausschussmitglied Schneider bringt weitere Ideen für die Entwicklung des potentiellen Baugebietes vor: Gründachvorgaben, Sonnenstromnutzung und weitere ökologische Belange. Einen Zugang zum ÖPNV halte er jedoch als nicht durchführbar, da hier eine Klamm dazwischenliege. Es bestünde jedoch die Möglichkeit eines Fußweges um den Anschluss an den ÖPNV zu gewährleisten. Grundsätzlich solle man auch die Erbpacht in Erwägung ziehen. Dementsprechend könne die Stadt kostengünstiges Bauen ermöglichen. Dies seien entsprechende Vorgaben die zu bedenken seien. Weiterhin möchte er wissen, wie mit der vorhandenen Bunkeranlage umgegangen werde.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis genommen werden. Die Bunkeranlage werde im entsprechenden Verfahren bewertet werden. Zurzeit gebe es hierzu keine Aussagen. Auch hinsichtlich einer potentiellen Anbindung des ÖPNV müsse im Laufe des Verfahrens entschieden werden.

Ausschussmitglied Eckerlein bring vor, dass die CDU, auch schon vor dem Wahlkampf der Oberbürgermeisterwahlen, ein Baugebiet gefordert habe, in denen Familien und Bauwillige die Möglichkeit für ein modernes Bauen in Zweibrücken (und nicht nur in den Nachbargemeinden) geboten werde. In den Haushaltsberatungen 2019 wurde für die

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

Erschließungen von neuen Baugebieten ein entsprechender Antrag gestellt. Man sei der Meinung, dass allein Lückenschlüsse die Bedarfe nicht abdecken. Hinsichtlich stelle sich hierbei aber auch die Frage der Entwässerung und die daraus resultierenden Kosten. Desweiteren möchte man wissen, ob aufgrund der Größe des Baugebietes diese mit einer Grünrandzone geplant sei. Auch sei das ökologische Bauen ein wichtiger Aspekt. Auch stelle man sich die Frage, für Photovoltaikanlagen auf den Dächern sowie Regenwasserzisternen als Bauverpflichtung mit aufgenommen werden könne. Auch sollte eine Bauverpflichtung innerhalb von drei Jahren festgesetzt werden, damit keine langfristige Baulücken im potentiellen Baugebiet entstünden. Ausschussmitglied Eckerlein bringt weiter vor, dass ein „gesundes“ Verhältnis zwischen Erbpacht und Kauf entstehen könne und sollen. Die CDU-Fraktion würden das städtische Bauvorhaben unterstützen.

Der Vorsitzende bedankt sich und sagt zu, dass die vorgebrachten Anregungen aufgenommen werden. Er wiederholt, dass die Anregungen und Ideen jedoch erst im Bauleitplanverfahren beantwortet werden kann. Es sei natürlich möglich, mit den Grundstückseigentümern über den einen oder anderen Sachverhalt zu reden.

Ausschussmitglied Dettweiler ist der Ansicht dass es unstrittig sei, dass Baugebiete gesucht werden. Diesbezügliche Anfragen werden auch an ihn persönlich öfters gestellt. Bezüglich der angedachten Tauschfläche möchte er wissen, ob dies private oder öffentliche Flächen sind. Falls diese Austauschflächen privater Natur seien, stelle er sich die Frage, ob es diesbezüglich Entschädigungsforderungen geben könne, da diese ja, gemäß FNP, Bauerwartungsland sei. Desweiteren bringt Ausschussmitglied Dettweiler vor, dass er heute nicht in der Lage sei seine Zustimmung zu geben sondern sich enthalten werde.

Ausschussmitglied Franzen erklärt, dass kein Entschädigungsanspruch entstehe. Aus Sicht des Eigentümers habe man keinen Anspruch.

Ausschussmitglied Dr. Schüler bringt vor, dass auch die Fraktion der FDP der Auffassung sei, dass ein attraktives Baugebiet nutzbar gemacht werden soll. Man sehe jedoch auch das evtl. Problem der Verdichtung von Bauflächen. Man volle diesbezüglich keine „Zersiedlung“. Wenn man es aus dem Aspekt der regionalen Verdichtung sehe, hätte man keine Zersiedlung. Man werde das Projekt grundsätzlich befürworten. Wichtig seien im Frühstadium die Betrachtungen der Entwässerung, der Verkehrsanschließung sowie der Bauhöhe.

Ausschussmitglied Ruf findet eine entsprechende Entwicklung eines Baugebietes für sinnvoll. Auch er erhalte diesbezüglich öfters Anfragen von BürgerInnen. Desweiteren solle eine Prüfung für einen Anschluss des Baugebietes an den ÖPNV durchaus erfolgen. Im Zuge dessen, soll ebenfalls eine Fahrradweganbindung geprüft werden. Ausschussmitglied Ruf möchte außerdem wissen, ob, aufgrund der Nähe zur Autobahn, Lärmschutzmaßnahmen notwendig seien.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dieser Aspekt in der weiteren Betrachtung geklärt werde. Im ersten Verfahrensschritt könne man dies zurzeit nicht beantworten. Diese Dinge werden vollumfänglich geprüft werden. Die Anregungen werden entsprechend zur Kenntnis genommen.

Ausschussmitglied Ruf wirft ein, dass das potentielle Baugebiet zur abgewandten Seite liege.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

Ausschussmitglied Gries weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion sich nicht gegen den Aufstellungsbeschluss entscheiden würde. Man werde dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Man möchte jedoch das Bauleitplanverfahren nicht so euphorisch begleiten, wie dies die CDU in den öffentlichen Medien getan habe. Man werde das Bebauungsplanverfahren sehr sachlich mit begleiten. Man sei der Meinung, dass an dieser „Abrundung“ hart an der Grenze zu einem Neubaugebiet das eigentlich in den letzten Jahren vermieden werden sollte. Man habe sich ja für eine Innenstadtverdichtung ausgesprochen. Man sehe natürlich auch die Bedarfe der BürgerInnen hinsichtlich zur Schaffung von Neubauplätzen. Die SPD-Fraktion hätte jedoch eine dezentrale Entwicklung von Neubauplätzen favorisiert und diese auf die Stadtteile verteilt hätte. Man hege jedoch die Hoffnung, dass man künftig bei den einzelnen Stadtteilen Bauplätze entwickeln und anbieten könne. Auch möchte man wissen, inwieweit bei der Beteiligung der Öffentlichkeit bei dem Bauleitplanverfahren die Anwohner beteiligt werden. Die Bebauung des Horizontes müsste, unter Bezugnahme der Größe des potentiellen Baugebietes, entsprechende Berücksichtigung finden um damit auch auf die Anwohner zuzugehen und in die Abwägungen mit einfließen zu lassen. Auch sei die Frage der Be- und Entlüftung bzw. Zuluft für die Innenstadt noch von Interesse. Dies sei in der Vergangenheit auch schon ein Thema gewesen. Ansonsten werde man der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens zustimmen und sich der Diskussion stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Redebeitrag.

Ausschussmitglied Benoit erklärt, dass die AFD-Fraktion bezüglich des Aufstellungsbeschlusses ebenfalls zustimmen werde. Die Tauschfläche, ist nach seiner Auffassung, ebenfalls akzeptabel. Man habe nun das potentielle Baugebiet und man werde sehen, wie sich das Ganze entwickeln werde.

Ausschussmitglied Franzen schickt vorweg, dass er keine Vorortbesichtigung des möglichen neuen Baugebietes benötige, da er in unmittelbare Nähe wohne und einen guten Ausblick auf das künftige Baugebiet habe. Er betont, dass er auch nicht gegen eine Bebauung des dortigen Areals sei. Unter den gegebenen Umständen sei man nicht an der Grenze zu einem neuen Baugebiet, sondern, dies sei ein relativ großes Baugebiet. Auch könne man die Lärmemissionen der Autobahn durchaus wahrnehmen, wenn der Wind aus der entsprechenden Richtung käme. Insofern spräche die Nähe der Autobahn nicht gegen eine Bebauung. Ungeachtet dessen, stelle er sich die eine oder andere Frage. Falls er es noch richtig in Erinnerung habe, bestehe aus dem Jahre 2006 ein Aufstellungsbeschluss für ein potentielles Wohngebiet „Auf dem Eitersberg“. Desweiteren sei, nach Mitteilung der Presse, seitens der Stadtentwicklung eine Stellungnahme veröffentlicht worden, in der es heißt, dass im FNP der Stadt Zweibrücken vier große Baugebiete ausgewiesen wurde. Diese seien „Auf dem Eitersberg“, „Freudenbergerhof“, „Am Beckerswäldchen/Am Ölkorb“ sowie „Wohnen am Kirchberg“. Hierzu sehe das Bauamt das potentielle Baugebiet „Wohnen am Kirchberg“ im Hinblick auf die Oberflächenentwässerung als problematisch an. Unter diesen Gesichtspunkten möchte er wissen, wie in diesem Bereich die Regenrückhaltung bzw. den Oberflächenentwässerung künftig aussehen werde. Desweiteren möchte er wissen, wieso man sich auf die Ausdehnung bzw. Ausweitung des Baugebietes nach oben hin entschlossen habe. Ein weiterer Aspekt, sei die Frage, wie man es schaffen könne, Seitens der Stadt Vereinbarungen bzw. Absprachen mit dem Eigentümer zu treffen, das die entstehenden Grundstücke tatsächlich den Bauwilligen zur Verfügung stünden. Hier seien, die vorhin genannten, Bauverpflichtungen usw. zu erwähnen. Die ebenfalls angesprochene Erbpachtregelung sehe er differenziert. Zum Teil ist des aufgrund der jetzigen Zinssituation mit Sicherheit auch sinnvoll sein Grundstück zu kaufen und über die momentane



#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

Finanzierungsmöglichkeiten einzubringen. Insofern spreche er sich nicht gegen eine Bebauung aus. Er möchte die eine oder andere Entwicklung jedoch gerne abwarten bevor er sich endgültig festlege.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Veräußerungsform der Grundstücke noch nicht festgelegt wurde. Hierzu gebe es keinen Beschluss. Momentan stehe im Raum, dass beide Möglichkeiten (Erbpacht und/oder Verkauf) in Erwägung gezogen sind. Dies werde sich im Laufe des Prozesses und in Abstimmungsgesprächen herauskristallisieren. Er bittet Herrn Boßlet (Vorsitzender UBZ) um eine Entgegnung hinsichtlich der Entwässerungsfrage.

Herr Boßlet erwidert, dass die Oberflächenentwässerung hinsichtlich des potentiellen Baugebietes „Am Kirchberg“ unproblematisch sei. Momentan liefe das Oberflächenwasser in die rote Klamm. Ca. 100 Meter unterhalb von der roten Klamm (oberhalb vom Sportplatz Ixheim) liege ein Sandfang der das Regenwasser aufnehme. Über eine direkte Leitung wird dies in den Hornbach abgeleitet. Dies sei eine ideale Situation um das Trennsystem für das künftige Baugebiet zu installieren. Das Regenwasser werde dadurch unmittelbar dem Hornbach wieder zugeführt. Es gebe jedoch sicherlich von den zuständigen Behörden Auflagen, die ein wasserwirtschaftlicher Ausgleich fordern. Das Schmutzwasser werde in die Kirchbergstraße und das Oberflächenwasser werden bis in den Hornbach abgeleitet werden. Dies sei mit der SGD (SGD = Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vorabgestimmt worden. Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung des potentiellen Baugebietes „Auf dem Eitersberg“ sei wirtschaftlich schlecht darzustellen. In der Gesamtsituation wäre hinsichtlich der Entwässerung deutlich aufwendiger, wie es bei dem jetzigen Baugebiet sei. Auf Nachfrage bestätigt Herr Boßlet, dass die Umsetzbarkeit des Gebietes „Auf dem Eitersberg“ geprüft worden sei.

Ausschussmitglied Schneider empfiehlt die Berücksichtigung der Verkehrserschließung. Er sehe die Gefahr einer Durchfahrtsstraße für die Kirchbergstraße. Hier sollten planerische Überlegungen getroffen werden, um zu verhindern, dass aus der Straße eine Durchfahrtsstraße werde.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt e i n s t i m m i g folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes IX 38 "Wohnen Am Kirchberg" wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen.
2. Die Aufstellung der 19. Flächennutzungsplanänderung FNP 19 „Kirchberg“ mit der Tauschfläche südlich des Wohngebietes Beckerswäldchen/Am Ölkorb wird beschlossen. Die Geltungsbereiche sind den beiliegenden Lageplänen (Anlage 4) zu entnehmen.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

##### Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

##### Verteiler:

1 x Amt 60/61  
1 x Amt 60/66  
1 x UBZ  
1 x Stw.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

**Punkt 2:**  
**(öffentlich)**

**Sonstiges;**  
**Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens, Zweibrücken-**  
**Mörsbach**  
**Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 60/1575/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1575/2019.

Ohne Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

**Verteiler:**

1 x Amt 60/61  
1 x Amt 60/63

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

**Punkt 3:**                    **Bauleitplanung der Nachbargemeinden;**  
**(öffentlich)**                **Bauleitplanung der Stadt Pirmansens**  
                                 **Aufstellung des Bebauungsplans F 117 "Im Eichfeld"**  
                                 **- Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**  
                                 **(frühzeitige Beteiligung)**  
                                 **Vorlage: 60/1572/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/1572/2019.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt ohne Aussprache **e i n s t i m m i g** folgenden

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit der Abgabe obiger Stellungnahme zum Bebauungsplan einverstanden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

#### **Verteiler:**

1 x Amt 60/61

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

**Punkt 4:**                    **Straßen- und Verkehrswesen;**  
**(öffentlich)**                **Poller Fußgängerzone**  
                                     **Information**  
                                     **Vorlage: 84/1580/2019**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 84/1580/2019.

Er bittet Herrn Mannschatz (Abteilungsleiter Betriebshof UBZ) um weitere Ausführungen.

Herr Mannschatz stellt anhand einer Powerpointpräsentation den Einbau eines Pollers in der Rosengartenstraße vor.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Herr Mannschatz führt weiter aus, dass die Tiefbauarbeiten Anfang November beginnen würden.

Die Polleranlage selbst werde voraussichtlich in der letzten Woche vor Weihnachten angeliefert.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass Elektroanschlüsse inkl. Zählerkosten, wie in der Präsentation vorgestellt, in der Kalkulation eingerechnet seien. Die entstehenden Unterhaltungs- bzw. Wartungskosten werden durch die Stadt getragen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Benoit wird bestätigt, dass der Feuerwehr einen entsprechender Schlüssel (auch im Falle eines Notfalles) zur Verfügung stünde.

Entgegen des momentanen Tagesordnungspunktes möchte Ausschussmitglied Franzen eine Anfrage von BürgerInnen weiterleiten. Er fragt den Vorsitzenden ob dies möglich sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies möglich sei.

Ausschussmitglied Franzen trägt vor, dass ein Beschluss vorläge, der die ÖPNV-Anbindung im Bereich der Fuchslöcher ermögliche. Einige Anwohner im Bereich des Weißdornweges seien diesbezüglich an ihn mit der Bitte um Prüfung herangetreten ob die Möglichkeit bestünde den Durchgangsverkehr einzuschränken.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass ein entsprechendes Durchfahrtsverbotsschild aufgestellt werden könne. Entsprechende Kontrollen könnten durch die Polizeibehörde erfolgen. Zusätzlich bestehe die Möglichkeit der Anwohner entsprechende Verkehrsverstöße zur Anzeige zu bringen.

Ausschussmitglied Dettweiler betont, dass es sich hier um einen Poller handelt, der verhindere, dass in die Fußgängerzone illegal eingefahren werden könne. Dies befürworte er nicht. Die Poller seien nicht zur Gefahrenabwehr geeignet.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

Verteiler:

1 x Amt 32  
1 x Amt 60/66  
1 x Amt 60/602  
1 x UBZ  
1 x Stw.

#### 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.10.2019

Ausschussmitglied Gries möchte wissen, wie es mit der im Frühjahr vorgestellte Grundstücksangelegenheit Bereich Luitpoldstraße vorangehe.

Herr Michels (Bauamtsleiter) entgegnet, dass die beantragte Halle im Bauantragsverfahren geprüft werde. Es ergeben sich diesbezüglich noch einige Klärungsbedarfe durch die Fachbehörden. Herr Michels sieht diesbezüglich die Umsetzung des Projektes nicht gefährdet. Sobald die Zusagen der Fachbehörden vorläge, könne dem Bauantrag entsprochen werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Beigeordneter Henno Pirmann

---

Martin Quirin